

31. Januar 2022

## Aktuelles...

### ...aus der Bundeswehr

#### **Arbeitsbefreiung für ehrenamtliche Wahlhelfer in 2022**

Der Bezugserrlass gibt die Rahmenbedingungen zur Gewährung von Arbeitsbefreiung für die im Rahmen der Landtagswahlen in 2022 an einem arbeitsfreien Tag eingesetzten ehrenamtlichen Helfer.

Quelle: *Erlass BMVg R II 4, P II 6, P II 7 – Az 18-20-03 vom 4. Januar 2022*

#### **Zahlung von Abschlägen auf Bezüge**

Die zugrundeliegende Regelung zur Zahlung von Abschlägen auf fällige Bezüge für sämtliche Statusgruppen sowie an Hinterbliebene und Versorgungsempfänger wurde durch das BMVg vollständig aktualisiert. Inhaltliche Änderungen wurden hierbei nicht vorgenommen.

Quelle: *Allgemeine Regelung A1-1451/0-5000 – Version 3 vom 22. Dezember 2021*

#### **Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket beziehungsweise Ausbildungsticket**

Im Rahmen dieser Vorschrift wird die Gewährung eines Arbeitgeberzuschusses bei der Nutzung eines Jobtickets beziehungsweise Ausbildungstickets aufgrund eines Rahmenvertrages mit dem Verkehrsverbund beschrieben.

Das für alle Statusgruppen geltende Angebot umfasst die Übernahme der Hälfte der durchschnittlichen Jahres-Jobticket-/ beziehungsweise Jahres-Ausbildungsticket-Kosten bei monatlicher Zahlweise, einschließlich des vom Verkehrsverbund gegebenenfalls gewährten Rabatts, jedoch maximal 480 Euro im Jahr durch die Bundeswehr.

Quelle: *Allgemeine Regelung A1-2642/0-5001 – Version 1 vom 12. Januar 2022*

## **Zwischenprüfung bei der verwaltungseigenen Fachprüfung II**

Die zugrundeliegende Verfahrensregelung für die Durchführung der Zwischenprüfung bei der verwaltungseigenen Fachprüfung II wurde durch das BMVg vollständig aktualisiert. Inhaltliche Änderungen wurden hierbei nicht vorgenommen.

Quelle: *Allgemeine Regelung C-1344/17 – Version 3 vom 17. Dezember 2021*

## **...aus der tariflichen Landschaft**

### **KraftfahrerTV Bund – Verlängerung der übertariflichen Zuordnung zu einer Pauschalgruppe aufgrund des Corona-Virus (COVID 19)**

Im Dezember hat das BMI zwei Rundschreiben zur Thematik veröffentlicht. Der Inhalt des ersten Rundschreibens vom 10. Dezember 2021 beinhaltet für viele Kraftfahrer eine Schlechterstellung gegenüber der zuletzt mit Rundschreiben vom 25. Juni 2021 verlängerten übertariflichen Zuordnung zu einer Pauschalgruppe.

Diese Schlechterstellung wurde nunmehr mit dem Bezugsrundschreiben wieder zurückgenommen und die bisherige übertarifliche Regelung verlängert.

Weitere Informationen sind der Ausgabe 1-2022 der VAB aktuell zu entnehmen.

Quelle: *Rundschreiben des BMI – Az D5-31005/26#10 vom 23. Dezember 2021*

### **Fortschreibung der Regelungen anlässlich aktueller Entwicklungen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19)**

Das Bezugsrundschreiben wird bedarfsbezogen fortgeschrieben. Es beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen beispielsweise die Gewährung von Arbeitsbefreiung zur Kinderbetreuung, wenn die Kita oder die Schule pandemiebedingt geschlossen ist. Daneben wird noch eine Vielzahl weiterer Themen und Ansprüche behandelt.

Im letzten VAB Newsletter wurde kurz zu diesem Thema informiert, dass zum 1. Januar 2022 § 45 Abs. 2a SGB V dahingehend angepasst wird, dass sozialversicherungspflichtig Beschäftigte für das Jahr 2022 für jedes Kind einen Anspruch auf Krankengeld für längstens 30 Arbeitstage (für alleinerziehende Versicherte längstens für 60 Arbeitstage) haben, wenn ein Betreuungsbedarf besteht, weil ein Kind unter 12 Jahren erkrankt ist.

Darüber hinaus besteht der Anspruch befristet bis zum Ablauf des 19. März 2022 auch dann, wenn Maßnahmen in Einrichtungen zur Betreuung von Kindern, Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen oder übertragbaren Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) getroffen werden.

Der Anspruch auf Arbeitsbefreiung nach § 9 PflegeZG wird zeitlich bis zum 31. März 2022 verlängert.

Quelle: *Rundschreiben des BMI – Az D5-31001/7#50, D2-30106/28#4 vom 22. Dezember 2021*

## ...aus der politischen Landschaft

### Konstituierung des Verteidigungsausschusses

Die FDP-Parlamentarierin Marie-Agnes Strack-Zimmermann leitet den Verteidigungsausschuss. Die SPD-Fraktion ist im 38 Mitglieder umfassenden Ausschuss mit elf Parlamentariern, die CDU/CSU-Fraktion mit zehn, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit sechs, die FDP-Fraktion mit fünf, die AfD-Fraktion mit vier und die Linksfraktion mit zwei Abgeordneten vertreten. Der CDU-Parlamentarier Hennig Otte ist stellvertretender Vorsitzender des Verteidigungsausschusses.

SPD: Johannes Arlt, Falko Droßmann, Wolfgang Hellmich, Kristian Klinck, Kevin Leiser, Jörg Nürnberger, Rebecca Schamber, Christoph Schmid, Marja-Liisa Völlers, Dirk Vöpel, Joe Weingarten

CDU/CSU: Reinrad Brandl, Marlon Bröhr, Markus Grübel, Serap Güler, Florian Hahn, Jens Lehmann, Henning Otte, Thomas Röwekamp, Armin Schwarz, Kerstin Vieregge

Bündnis 90/Die Grünen: Agnieszka Brugger, Philip Krämer, Claudia Müller, Sara Nanni, Merle Spellerberg, Niklas Wagener

FDP: Marcus Faber, Lars Lindemann, Alexander Müller, Christian Sauter, Marie-Agnes Strack-Zimmermann

AfD: Hannes Gnauck, Rüdiger Lucassen, Jan Nolte, Gerold Otten

Die Linke: Ali Al-Dailami, Zaklin Nastic

Quelle: *Bundestag – hib 1134/2021, 13/2022 vom 15. Dezember 2021, 12. Januar 2022*

### Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes

Der Bundesrechnungshof veröffentlicht jährlich zu Jahresbeginn seine Anmerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. In der aktuellen Drucksache für das Jahr 2021 werden wie jedes Jahr neben allgemeinen und grundsätzlichen Anmerkungen auch gezielt Anmerkungen für die einzelnen Ressorts veröffentlicht.

Für das BMVg enthält der Bericht Anmerkungen zu folgende Themen:

- Bundeswehr muss die Verwertung von außer Dienst gestellten Schiffen und Booten beschleunigen
- Bundeswehr bremst Ausbau der Elektromobilität im zivilen Dienstwagenfuhrpark
- Bundeswehr verschleppt den Kauf wichtiger Geräte für die Pioniere – überflüssige Modernisierung veralteter Geräte kostet 1,7 Mio. Euro
- Keine eingeschränkt einsetzbaren Lenkflugkörper für das betagte Kampfflugzeug Tornado beschaffen

Quelle: Bundestag – Drucksache 20/180 vom 6. Dezember 2021

### **Deutschlands Anteil an der NATO-Gemeinschaftsfinanzierung**

Deutschland trägt 2021 mit rund 422 Millionen Euro 16,34 Prozent der 2,58 Milliarden Euro umfassenden Gemeinschaftsfinanzierung der NATO. Im Jahr 2020 lag der deutsche Anteil mit 390 Millionen Euro bei 14,75 Prozent der 2,51 Milliarden umfassenden Gemeinschaftsfinanzierung. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion hervor. Rund 1,61 Milliarden Euro der NATO-Gemeinschaftsfinanzierung entfallen in diesem Jahr auf den Militärhaushalt, 710 Millionen Euro auf das Sicherheitsinvestitionsprogramm und 259 Millionen Euro auf den Zivilhaushalt.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (20/68) und Antwort der Bundesregierung (20/171) – hib 1159/2021 vom 7. Dezember 2021

### **Steigende Einnahmen in der Rentenkasse**

Im Jahr 2021 sind die gesamten Beitragseinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung bis September gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um rund 3,7 Prozent gestiegen. Für das Jahresende 2021 wird eine Nachhaltigkeitsrücklage von rund 37,2 Milliarden Euro geschätzt. Dies entspricht knapp 1,6 Monatsausgaben. Das geht aus dem Rentenversicherungsbericht 2021 hervor.

Daraus geht auch hervor, dass die Bundesregierung mit weiter stabilen Beitragssätzen von 18,6 Prozent bis zum Jahr 2023 rechnet, anschließend steigt der Beitragssatz demnach auf 19,5 Prozent im Jahr 2024 und 19,7 Prozent ein Jahr später. Die Renten sollen bis 2035 um insgesamt 37 Prozent steigen, was eine Steigerungsrate von 2,3 Prozent pro Jahr bedeutet. Das Sicherungsniveau vor Steuern liegt laut den Angaben im Jahr 2025 bei 49,2 Prozent und damit 0,2 Prozentpunkte unter dem aktuellen Wert von 49,4 Prozent.

Quelle: Bundestag – Unterrichtung 20/184 – hib 1116/2021 vom 7. Dezember 2021

## Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom   meinen Beitritt zum

## VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb 53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name  Vorname  Geburtstag

PLZ  Ort  Straße/Haus-Nr.

Berufs- oder Funktionsbezeichnung  E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)

Beschäftigungsdienststelle  Straße/Haus-Nr.

PLZ  Ort  Personalbearbeitende Dienststelle

Entgeltgruppe:  Teilzeitbeschäftigt:  Ja, zu  %  Nein  
Auszubildende/r:  Ja, seit

Werber:  Mitgliedsnummer:

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft   Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I-VIII)  Bundesland  Standortgruppe

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAßE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141

Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

### EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich  halbjährlich  jährlich einzuziehen.

### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname)  Straße und Hausnummer  PLZ und Ort

Name der Bank  BIC  IBAN

### Monatsbeiträge 2022

#### Datenschutzhinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehend gemachten Angaben zum Zwecke der satzungsmäßigen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom VAB gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Die europäischen und deutschen Datenschutzgesetze gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter: <http://www.vab-gewerkschaft.de/servicenav/datenschutz.php>.

Entg.Grp	Beitrag
1	€ 10,00
2	€ 12,00
2Ü	€ 12,50
3	€ 13,00
4	€ 13,50
5	€ 14,00
6	€ 14,50
7	€ 15,00
8	€ 15,75
9a	€ 16,25
9b	€ 17,50
9c	€ 19,00
10	€ 20,00
11	€ 21,00
12	€ 22,25
13	€ 23,75
14	€ 25,50
15	€ 27,75
15 Ü	€ 36,00

Entg.Grp Krankenhaus	Beitrag
P 05	€ 12,75
P 06	€ 13,50
P 07	€ 15,00
P 08	€ 15,75
P 09	€ 17,25
P 10	€ 17,75
P 11	€ 19,00
P 12	€ 19,50
P 13	€ 21,00
P 14	€ 21,50
P 15	€ 22,00
P 16	€ 22,50

Ort  Datum  Unterschrift

Der MITGLIEDSBEITRAG beträgt monatlich 0,5 % (Stufe 3) der jeweiligen (auch gesicherten) Entgeltgruppe. Arbeitnehmer in § 11 TV UmBw und Teilzeitbeschäftigte mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für Rentner: € 3,50/Monat. Auszubildende: € 2,50/Monat.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG sowie eine FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.